

CLEANAVITA - 2700

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : CLEANAVITA
Produktcode : 2700

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

BAUERNHOF HYGIENE
OBERFLÄCHERENREINIGUNG
SCHÄUMENDES ALKALISCHES WASCHMITTEL

Hauptverwendungskategorie :

Produkt für den professionellen Einsatz

Zusätzliche Informationen :

Das Produkt sollte nicht für andere als die in diesem Sicherheitsdatenblatt oder in den technischen Unterlagen für das Produkt beschriebenen Anwendungen verwendet werden.

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH) :

SU: 1 - PC: 35.0 - PROC: 4, 8a, 11, 12 - ERC: 9a

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : VITAL CONCEPT (distributeur BE).
Adresse : Avenue De Landas 2 Boite 2, 1480, TUBIZES-SAINTE, BELGIQUE.
Telefon : 0800 582 42. Fax : 02 355 46 99.
info@vital-concept.com
www.vital-concept.be
Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftzentrum

1.4. Notrufnummer : 070/245 245.

Gesellschaft/Unternehmen : Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftzentrum

Weitere Notrufnummern

Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Ätzend auf die Haut, Kategorie 1 (Skin Corr. 1, H314).

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).

Das Gemisch wird zerstäubt verwendet.

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS05

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

011-002-00-6

NATRIUMHYDROXID

EC 500-234-8

C12-14 ALCOHOLS, ETHOXYLATED SULFATE, SODIUM SALTS

CLEANAVITA - 2700

Gefahrenhinweise :

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P260 Staub, Nebel nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501 Inhalt und Behälter gemäß den nationalen Vorschriften der anerkannten Abfallentsorgung zuführen.

Sonstige Angaben :

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz $\geq 0,1\%$, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	Einstufung (EG) 1272/2008	Hinweis	%
INDEX: 011-002-00-6 CAS: 1310-73-2 EC: 215-185-5 REACH: 01-2119457892-27-XXXX NATRIUMHYDROXID	GHS05 Dgr Skin Corr. 1A, H314	[1]	2.5 \leq x % < 10
INDEX: 0706 CAS: 68891-38-3 EC: 500-234-8 REACH: 01-2119488639-16-XXXX C12-14 ALCOHOLS, ETHOXYLATED SULFATE, SODIUM SALTS	GHS05 Dgr Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		2.5 \leq x % < 10
INDEX: 0009 CAS: 15763-76-5 EC: 239-854-6 REACH: 01-2119489411-37-XXXX SODIUM CUMENESULPHONATE	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319		2.5 \leq x % < 10
INDEX: 1220 EC: 483-960-7 D-PENTOSE ET D-GLUCOSE, OLIGOMERIC, C8-10-ALKYL GLYCOSIDES	GHS05 Dgr Eye Dam. 1, H318		2.5 \leq x % < 10
INDEX: 603-096-00-8 CAS: 112-34-5 EC: 203-961-6 REACH: 01-2119475104-44-XXXX 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319	[1] [XVII]	0 \leq x % < 2.5

CLEANAVITA - 2700

INDEX: 1452 EC: 483-990-0 REACH: 01-0000020223-84-0000 D-PENTOSE AND D-GLUCOSE. OLIGOMERIC, C12 AND C14 ALKYL GLUCOSIDES	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319		0 <= x % < 2.5
INDEX: 0179 CAS: 66455-29-6 EC: 931-700-2 REACH: 01-2119529251-48 BETAINES, C12-14 (EVEN NUMBERED)-ALKYLDIMETHYL	GHS05 Dgr Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		0 <= x % < 2.5

Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
INDEX: 011-002-00-6 CAS: 1310-73-2 EC: 215-185-5 REACH: 01-2119457892-27-XXXX NATRIUMHYDROXID	Skin Corr. 1A: H314 C>= 5% Skin Corr. 1B: H314 2% <= C < 5% Skin Irrit. 2: H315 0.5% <= C < 2% Eye Dam. 1: H318 C>= 2% Eye Irrit. 2: H319 0.5% <= C < 2%	
INDEX: 0706 CAS: 68891-38-3 EC: 500-234-8 REACH: 01-2119488639-16-XXXX C12-14 ALCOHOLS, ETHOXYLATED SULFATE, SODIUM SALTS	Eye Dam. 1: H318 C>= 10% Eye Irrit. 2: H319 5% <= C < 10%	oral: ATE = 4100 mg/kg KG
INDEX: 1220 EC: 483-960-7 D-PENTOSE ET D-GLUCOSE, OLIGOMERIC, C8-10-ALKYL GLYCOSIDES	Eye Dam. 1: H318 C>= 42% Eye Irrit. 2: H319 10% <= C < 42%	
INDEX: 0179 CAS: 66455-29-6 EC: 931-700-2 REACH: 01-2119529251-48 BETAINES, C12-14 (EVEN NUMBERED)-ALKYLDIMETHYL	Skin Irrit. 2: H315 >=16% Eye Dam. 1: H318 C>= 16% Eye Irrit. 2: H319 1% <= C < 16%	oral: ATE = 2640 mg/kg KG

Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[XVII] Inhaltsstoff unterliegt Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Im Falle einer Bewusstseinsstörung bringen Sie die Person in eine seitliche Sicherheitsposition (auf der Seite liegend); Rufen Sie 15/112 an.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Im Falle einer Inhalation bringen Sie den Patienten unter Verwendung eines geeigneten Atemschutzes an die frische Luft. Halten Sie ihn warm und ruhig. Sollten die Probleme weiterhin bestehen, konsultieren Sie einen Arzt.

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.

Entfernen Sie gegebenenfalls Kontaktlinsen, wenn möglich. Und weiter spülen.

Nach Hautkontakt :

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

CLEANAVITA - 2700

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Spülen Sie die Haut mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ab. Bei Auftreten von Reizungen einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken :

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt :	Ätzend. Verursacht schwere Verbrennungen. Symptome: Rötung, Schwellung des Gewebes.
Augenkontakt :	Verursacht schwere Verbrennungen. Selbst kleine Spritzer in den Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Symptome: Rötung, Tränenfluss, Schwellung des Gewebes, Brennen.
Verschlucken :	Schwere Verätzungen im Mund- und Rachenraum sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Symptome: Übelkeit, Bauchschmerzen, blutiges Erbrechen, Durchfall, Würgen, Husten, schweres Atemversagen.
Einatmen :	Ätzend für die Atemwege. Kann Gewebereizungen im Mund, Rachen und Magen-Darm-Trakt verursachen. Husten und Atembeschwerden. Nasenbluten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Gegenmittel bekannt.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Schaum
- Pulver
- Trockenchemikalien
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Trockenen Sand

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

Keinen unter Druck stehenden Wasserstrahl verwenden, Gefahr der Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Stickoxid (NO)
- Stickstoffdioxid (NO₂)
- Schwefeldioxid (SO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung entstehenden Gase sind unabhängige Atemschutzgeräte (Isoliergeräte) zu verwenden.

Zum Schutz der Atemwege ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und zum Schutz der Haut geeignete Kleidung und Handschuhe verwenden. Siehe Abschnitt 8.

Container / Tanks mit Wassersprühstrahl

Verhindern, dass Löschwasser das Oberflächenwasser oder das Grundwassersystem kontaminiert.

CLEANAVITA - 2700

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Evakuieren Sie den Bereich.

Wenn die verschütteten Mengen erheblich sind, evakuieren Sie das Personal, indem Sie nur geschultes Personal mit Schutzausrüstung hinzuziehen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Alle kontaminierten Materialien als Abfall zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in Betracht gezogen werden (siehe Abschnitt 13).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit einem sauren Dekontaminationsmittel neutralisieren.

Bei Bodenverschmutzung und nach Auffangen des Produkts durch Aufsaugen mit neutralem, nicht-brennbarem Bindemittel, beschmutzte Fläche mit reichlich Wasser waschen.

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

Möglichkeit neutralisierender Wirkungen: Neutralisierung ist mit einer wässrigen Lösung von 0,5 % Essigsäure (CAS Nr. 64-19-7) möglich. Die Verwendung von sehr heißem Wasser (>50°C) kann die Reinigung erleichtern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Abschnitt 8: Expositionskontrolle und persönliche Schutzausrüstung

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Ständige Sicherheitsduschen und Augenduschnsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Beim Arbeiten in Spritzkabinen oder mit Sprüheinrichtungen kann die Belüftung unzureichend sein, um in allen Fällen Partikel und Lösemitteldämpfe zu beherrschen.

Bei Sprüh-/Spritzarbeiten empfiehlt sich daher das Tragen einer Frischluftmaske (Schutzmaske mit Druckluftversorgung), bis die Konzentration an Partikeln und Lösemitteldämpfen unter den Expositionsgrenzwert gefallen ist.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Säuren fernhalten.

Lagerung

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

CLEANAVIDA - 2700

Empfohlene Lagertemperatur : 5-40 ° C

Behälter dicht geschlossen halten und lagern, fern von Licht, Hitze und Frost.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

Empfohlene Verpackungsarten :

- Kanister
- Fässer

Geeignetes Verpackungsmaterial :

- Kunststoff
- HDPE-Typen kompatibel.

Ungeeignetes Verpackungsmaterial :

- Holz
- Pappe
- Papiersack
- Gewebe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Produkt für den streng professionellen Gebrauch.

Das Gemisch sollte nicht für andere als die in diesem Sicherheitsdatenblatt und in den technischen Unterlagen für das Produkt beschriebenen Anwendungen verwendet werden.

Nicht mit anderen Reinigungsmitteln mischen.

Lesen Sie vor dem Gebrauch immer das Etikett oder die Anweisungen und befolgen Sie alle dort gegebenen Anweisungen.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Europäische Union (2022/431, 2019/1831, 2017/2398, 2017/164, 2009/161, 2006/15/EG, 2000/39/EG, 98/24/EG) :

CAS	VME-mg/m ³ :	VME-ppm :	VLE-mg/m ³ :	VLE-ppm :	Hinweise :
112-34-5	67.5	10	101.2	15	-

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
1310-73-2			2 mg/m ³		

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 02/2022) :

CAS	VME :	VME :	Überschreitun g	Anmerkungen
112-34-5		10 ppm 67 mg/m ³		1.5 (I)

- Frankreich (INRS - Outils 65 / 2021-1849, 2021-1763, decree of 09/12/2021) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m ³ :	VLE-ppm :	VLE-mg/m ³ :	Hinweise :	TMP N° :
1310-73-2	-	2	-	-	-	-
112-34-5	10	67.5	15	101.2	-	-

- Polen (Dz. U. z 2018 r. poz. 917, 1000 i 1076) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
1310-73-2	0.5 mg/m ³	1 mg/m ³			
112-34-5	67 mg/m ³	100 mg/m ³			

- Schweiz (Suva 2021) :

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations
1310-73-2	2 ppm	2 ppm		
112-34-5	10 ppm 67 mg/m ³	15 ppm 101 mg/m ³		

- Großbritannien / WEL (Workplace exposure limits, EH40/2005, Fourth Edition 2020) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
1310-73-2		2 mg/m ³			
112-34-5	10 ppm 67.5 mg/m ³	15 ppm 101.2 mg/m ³			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

BETAINES, C12-14 (EVEN NUMBERED)-ALKYLDIMETHYL (CAS: 66455-29-6)

CLEANAVIDA - 2700

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
0.233 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Örtliche langfristige Folgen.
0.06 mg of substance/cm2

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
0.822 mg of substance/m3

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Örtliche langfristige Folgen.
3.53 mg of substance/m3

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.
Systemische langfristige Folgen.
83.3 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
83.3 µg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Örtliche langfristige Folgen.
0.03 mg of substance/cm2

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
0.145 mg of substance/m3

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Örtliche langfristige Folgen.
0.87 mg of substance/m3

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL (CAS: 112-34-5)

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
20 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
67.5 mg of substance/m3

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Örtliche langfristige Folgen.
67.5 mg of substance/m3

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Örtliche kurzfristige Folgen.
101.2 mg of substance/m3

CLEANAVITA - 2700

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.
Systemische langfristige Folgen.
5 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
10 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Örtliche langfristige Folgen.
34 mg of substance/m3

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
34 mg of substance/m3

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Örtliche kurzfristige Folgen.
50.6 mg of substance/m3

SODIUM CUMENESULPHONATE (CAS: 15763-76-5)

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
7.6 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
53.6 mg of substance/m3

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.
Systemische langfristige Folgen.
3.8 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
3.8 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
13.2 mg of substance/m3

C12-14 ALCOHOLS, ETHOXYLATED SULFATE, SODIUM SALTS (CAS: 68891-38-3)

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
2750 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
175 mg of substance/m3

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Verbraucher.

Verschlucken.
Systemische langfristige Folgen.

CLEANAVIDA - 2700

DNEL : 15 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Hautkontakt.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 1650 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
DNEL : 52 mg of substance/m3

NATRIUMHYDROXID (CAS: 1310-73-2)

Endverwendung:

Art der Exposition: **Arbeiter.**
Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche langfristige Folgen.
DNEL : 1.0 mg of substance/m3

Endverwendung:

Art der Exposition: **Verbraucher.**
Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche langfristige Folgen.
DNEL : 1.0 mg of substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

BETAINES, C12-14 (EVEN NUMBERED)-ALKYLDIMETHYL (CAS: 66455-29-6)

Umweltbereich: Boden.
PNEC : 10 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.
PNEC : 0.008 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser.
PNEC : 0.00135 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.
PNEC : 0.017 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.
PNEC : 0.028 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.
PNEC : 0.0028 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage.
PNEC : 2.7 mg/l

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL (CAS: 112-34-5)

Umweltbereich: Boden.
PNEC : 0.4 mg/l

Umweltbereich: Süßwasser.
PNEC : 1.1 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser.
PNEC : 0.11 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.
PNEC : 11 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.

CLEANAVIDA - 2700

PNEC :	4 mg/l
Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	0.4 mg/l
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	200 mg/l

SODIUM CUMENESULPHONATE (CAS: 15763-76-5)

Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	0.23 mg/l
Umweltbereich:	Intermittierendes Abwasser.
PNEC :	2.3 mg/l
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	100 mg/l

C12-14 ALCOHOLS, ETHOXYLATED SULFATE, SODIUM SALTS (CAS: 68891-38-3)

Umweltbereich:	Boden.
PNEC :	0.946 mg/kg
Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	0.24 mg/l
Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	0.024 mg/l
Umweltbereich:	Intermittierendes Abwasser.
PNEC :	0.071 mg/l
Umweltbereich:	Süßwassersediment.
PNEC :	5.45 mg/kg
Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	0.545 mg/kg
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	10000 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Bei Zerstäubung ist ein der Norm EN 166 entsprechender Gesichtsschirm zu tragen.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

CLEANAVITA - 2700

Augendusysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Naturlatex
- PVC (Polyvinylchlorid)
- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- Neopren® (Polychloropren)
- Butylkautschuk (Isobutylene-Isopren-Copolymer)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN ISO 374-2 (Typ B)

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Geeignete Schutzkleidung tragen, insbesondere Schutzanzug und Stiefel. Diese Kleidungsstücke müssen in gutem Zustand gehalten und nach Gebrauch gereinigt werden.

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Zerstäubung sprühdichte chemische Schutzkleidung (Typ 4) gemäß EN 14605/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Art geeigneter Schutzstiefel :

Bei leichten Spritzern Schutzstiefel oder -halbstiefel gegen chemische Risiken gemäß Norm EN 13832-2 tragen.

Bei längerem Kontakt Schutzstiefel oder -halbstiefel mit Sohle und Schaft tragen, die gegenüber flüssigen Chemikalien beständig und undurchlässig sind, gemäß EN 13832-2.

Bei Zerstäubung wasserundurchlässige Schutzstiefel oder -halbstiefel aus Nitrilkautschuk gemäß Norm EN 13832-3 tragen.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Klasse :

- FFP2

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A2 (Braun)
- B2 (Grau)

Partikelfilter gemäß Norm EN 143 :

- P2 (Weiß)

Bei Verwendung durch Sprühen und bei Gefahr einer übermäßigen Bildung von Nebel, Staub oder Dämpfen ist es ratsam, zugelassene Atemschutzgeräte mit einem Partikelfilter mit durchschnittlicher Effizienz für feste oder flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149) zu verwenden P2 oder FFP2). Empfohlener Filtertyp: A, braun.

Empfohlener Filtertyp: A2B2 P2

8.2.3. Expositionskontrollen hinsichtlich Umweltschutz

Verhindern Sie das Eindringen in Boden, Gräben, Abwasserkanäle, Wasserstraßen und Grundwasser.

Das Spülwasser gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen.

Die Einleitung großer Mengen in Abflüsse, Kanäle oder Gewässer kann zu einem starken Anstieg des pH-Wertes führen, der für Wasserorganismen schädlich ist. Nicht direkt in die Umwelt werfen.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Form : dünnflüssige Flüssigkeit

Farbe

Farbe : Klares Gelb

CLEANAVITA - 2700

Geruch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht relevant

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich : nicht relevant

Entzündbarkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

Flammpunkt

Flammpunktbereich : nicht relevant

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur : nicht betroffen

Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung : nicht betroffen

pH

PH (wässriger Lösung) : nicht bestimmt

pH : nicht bestimmt

stark alkalisch (basisch)

Kinematische Viskosität

Viskosität : nicht bestimmt

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit : löslich

Fettlöslichkeit : nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck

Dampfdruck (50°C) : keine Angabe

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte : = 1.10 g/cm³ +/- 0.02 (20°C)

Relative Dampfdichte

Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Frost

CLEANAVITA - 2700

- Hitze
- Lichteinfluss

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von :

- Säuren
- Oxidationsmittel
- Peroxiden

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Stickoxid (NO)
- Stickstoffdioxid (NO₂)
- Schwefeldioxid (SO₂)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kann zu irreversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer sichtbaren, durch die Epidermis bis in die Dermis reichenden, Nekrose in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 3 Minuten.

Reaktionen auf Ätzwirkungen sind durch Geschwüre, Blutungen, blutige Verschorfungen und, am Ende eines Beobachtungszeitraums von 14 Tagen, als Verfärbung durch Ausbleichen der Haut, kahler Stellen und Narben gekennzeichnet.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

BETAINES, C12-14 (EVEN NUMBERED)-ALKYLDIMETHYL (CAS: 66455-29-6)

Oral : LD50 = 2640 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Art : Ratte

D-PENTOSE AND D-GLUCOSE. OLIGOMERIC, C12 AND C14 ALKYL GLUCOSIDES

Oral : LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
OECD Guideline 423 (Acute Oral toxicityAcute Toxic Class Method)

D-PENTOSE ET D-GLUCOSE, OLIGOMERIC, C8-10-ALKYL GLYCOSIDES

Oral : LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
OECD Guideline 423 (Acute Oral toxicityAcute Toxic Class Method)

SODIUM CUMENESULPHONATE (CAS: 15763-76-5)

Oral : LD50 > 7000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Kaninchen

C12-14 ALCOHOLS, ETHOXYLATED SULFATE, SODIUM SALTS (CAS: 68891-38-3)

Oral : LD50 = 4100 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

D-PENTOSE ET D-GLUCOSE, OLIGOMERIC, C8-10-ALKYL GLYCOSIDES

Verursacht schwere Augenschäden.

CLEANAVIDA - 2700

Hornhauttrübung : Durchschnittswert ≥ 3
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

SODIUM CUMENESULPHONATE (CAS: 15763-76-5)
Maximierungstest am Meerschweinchen Nicht sensibilisierend.
(GMPT: Guinea Pig Maximisation Test) :
OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

Keimzellmutagenität :

SODIUM CUMENESULPHONATE (CAS: 15763-76-5)
Ohne mutagene Wirkungen.
Mutagenese (in vivo) :
Negativ.
OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)
Mutagenese (in vitro) :
Negativ.
EPA OPPTS 870.5375 (In Vitro Mammalian Chromosome Aberration)

C12-14 ALCOHOLS, ETHOXYLATED SULFATE, SODIUM SALTS (CAS: 68891-38-3)
Ohne mutagene Wirkungen.

Karzinogenität :

SODIUM CUMENESULPHONATE (CAS: 15763-76-5)
Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.
OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies)

C12-14 ALCOHOLS, ETHOXYLATED SULFATE, SODIUM SALTS (CAS: 68891-38-3)
Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität :

C12-14 ALCOHOLS, ETHOXYLATED SULFATE, SODIUM SALTS (CAS: 68891-38-3)
Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

SODIUM CUMENESULPHONATE (CAS: 15763-76-5)
Oral :
C > 400 mg/kg Körpergewicht/Tag
Expositionsdauer : 90 Tage
OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents)
Dermal :
C > 700 mg/kg Körpergewicht/Tag
Expositionsdauer : 90 Tage
OECD Guideline 411 (Subchronic Dermal Toxicity: 90-Day Study)

11.1.2. Gemisch

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

Die Einstufung als ätzend basiert auf einem extremen pH-Wert.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut (H314).

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

Die Einstufung als ätzend basiert auf einem extremen pH-Wert.
Verursacht schwere Augenschäden (H314).

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57, Punkt f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädliche Eigenschaften gelten.

CLEANAVITA - 2700

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEOZUGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

BETAINES, C12-14 (EVEN NUMBERED)-ALKYLDIMETHYL (CAS: 66455-29-6)

Toxizität für Fische : LC50 = 4.44 mg/l
Expositionsduer: 96 h
OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere : Expositionsduer : 48 h

Toxizität für Algen : ECr50 = 1.7 mg/l
Expositionsduer : 72 h
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

NOEC = 0.38 mg/l
Expositionsduer : 72 h
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

C12-14 ALCOHOLS, ETHOXYLATED SULFATE, SODIUM SALTS (CAS: 68891-38-3)

Toxizität für Fische : LC50 = 7.1 mg/l
Expositionsduer: 96 h
OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

NOEC = 1 mg/l
OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 7.2 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsduer : 48 h
OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

NOEC = 0.27 mg/l
Art : Daphnia magna
OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

Toxizität für Algen : ECr50 = 27.7 mg/l
Expositionsduer : 72 h
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

NOEC = 0.95 mg/l
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

SODIUM CUMENESULPHONATE (CAS: 15763-76-5)

Toxizität für Fische : LC50 > 1000 mg/l
Expositionsduer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 > 1000 mg/l
Expositionsduer : 48 h

Toxizität für Algen : ECr50 > 230 mg/l
Expositionsduer : 96 h

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

BETAINES, C12-14 (EVEN NUMBERED)-ALKYLDIMETHYL (CAS: 66455-29-6)

CLEANAVITA - 2700

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

D-PENTOSE ET D-GLUCOSE, OLIGOMERIC, C8-10-ALKYL GLYCOSIDES
Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

SODIUM CUMENESULPHONATE (CAS: 15763-76-5)
Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

C12-14 ALCOHOLS, ETHOXYLATED SULFATE, SODIUM SALTS (CAS: 68891-38-3)
Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

12.2.2. Gemische

Das Tensid (s) in dieser Mischung enthaltenen erfüllt die Kriterien für biologische Abbaubarkeit wie festgelegt in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

BETAINES, C12-14 (EVEN NUMBERED)-ALKYLDIMETHYL (CAS: 66455-29-6)
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : $\log K_{ow} = -0.4$

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) gelten. Nr. 1907/2006

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57, Punkt f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädliche Eigenschaften gelten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgen Sie das Produkt nicht in Abflüssen (Waschbecken, Toiletten usw.), Rinnen, Wasserläufen, auf freiem Feld oder in einer anderen Umgebung im Freien.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.
Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.
Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.
Jedes kontaminierte Material muss als Abfall zur Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften betrachtet werden.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.
Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle) :

07 06 04 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2021 - IMDG 2020 [40-20] - ICAO/IATA 2022 [63]).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

3266

CLEANAVIDA - 2700

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3266=ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(natriumhydroxid, c12-14 alcohols, ethoxylated sulfate, sodium salts)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



8

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	8	C5	II	8	80	1 L	274	E2	2	E

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ	Stowage Handling	Segregation
	8	-	II	1 L	F-A, S-B	274	E2	Category B SW2	SGG18 SG35

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	8	-	II	851	1 L	855	30 L	A3 A803	E2
	8	-	II	Y840	0.5 L	-	-	A3 A803	E2

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18)

Beschränkungen gemäß Titel VIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 angewandt:

Das Gemisch enthält mindestens einen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt: <https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>. Siehe Abschnitt 3 zur Identifizierung der betreffenden Inhaltsstoffe.

Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004,907/2006) :

- 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 % : anionische Tenside

- unter 5 % : nichtionische Tenside

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

CLEANAVITA - 2700

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABE

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme :

LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)

ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)

NOEC : The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.)

REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

ATE : Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)

KG : Body Weight BW (Körpergewicht)

DNEL : Derived No-Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

PNEC : Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)

TWA : Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)

TMP : French Occupational Illness table (Tabelle der Berufskrankheiten (Frankreich))

VLE : Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)

VME : Average Exposure Value EAV.(Expositionsmittelwert.)

ERC 9a - Wide dispersive indoor use of substances in closed systems

PC 35 - Washing and cleaning products (including solvent based products)

PROC 11 - Non industrial spraying

PROC 12 - Use of blowing agents in manufacture of foam

PROC 4 - Use in batch and other process (synthesis) where opportunity for exposure arises

PROC 8a - Transfer of substance or preparation (charging/discharging) from/to vessels/large containers at non-dedicated facilities

SU 1 - Agriculture, forestry, fishery

ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

OACI : International Civil Aviation Organisation ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

WGK : Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class).

GHS05 : Ätzwirkung

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)

vPvB : Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)

SVHC : Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)